

Moritz Tanner
Siebeneichen
9315 Winden

EINGANG GR 18. Dez. 2013			
GRG Nr.	12	EA 73	200

Einfache Anfrage

„Güllen mit Schleppschlauch“

Vor 6 Jahren startete der vorbildliche Kanton Thurgau zusammen mit dem Bund das Ressourcenprojekt Ammoniak. Ziel dieses Projekts war es die Geruchsmission und somit die Verflüchtigung von Ammoniak in die Luft, bei der Ausbringung von flüssigen Hofdünger, zu reduzieren. Mit Kantons- und Bundesbeiträgen wurde die Ausbringungstechnik mit Schleppschlauch gefördert. In der Zwischenzeit wird im Thurgau 47 % der Gülle mit dem umweltschonenden System „Schleppschlauch“ ausgetragen.

Anfangs Dezember hat nun aber das BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) die Weisung herausgegeben, dass ab 2014 bei der Ausbringung der Hofdünger mit dem Schleppschlauch ein Abzug von 3 kg N (Stickstoff) pro ha und Gabe abgezogen werden muss. Die Begründung des BLW ist; durch den Schleppschlauch gelangt der Stickstoff, der beim herkömmlichen Gülleausbringungssystem in die Luft entweicht in den Boden und ist somit für die Pflanzen verfügbar, was entsprechend einen höheren Ertrag geben soll.

Viele Landwirte fühlen sich mit dieser Entscheidung vor den Kopf gestossen. Sie haben zum Schutz der Umwelt hohe Investitionen getätigt und auf Schleppschlauch umgestellt und werden nun, mit einem Abzug von 3 kg N / ha und Gabe, in der Nährstoffbilanz bestraft. Mit dieser Entscheidung ist das Ressourcenprojekt dem Tode geweiht und in Sachen Umwelt wird ein Schritt zurück gemacht. Es ist nicht auszuschliessen, dass zukünftig wieder vermehrt Gülle mit dem alten System auf das Kulturland ausgebracht wird. Ganz sicher ist, dass Landwirte, die die Gülle durch ein Lohnunternehmen ausbringen lassen, wieder auf das alte System wechseln, da die Kosten mit dem Schleppschlauch höher sind und zudem in der Nährstoffbilanz bestraft werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieser Schritt dem ursprünglichen Ziel, die Immissionsbelastung in der Luft zu reduzieren, widerspricht?
2. Ist es nicht sinnvoller, wenn N (als Ammoniak) durch die umweltschonende Ausbringungstechnik in den Boden gelangt und somit den Pflanzen zur Verfügung steht und sich nicht in die Luft verflüchtigt?
3. Woher stammt die Behauptung, dass durch das Ausbringen der Gülle mit dem Schleppschlauch tatsächlich 3 kg N / ha mehr in den Boden gelangt und den Pflanzen zur Verfügung steht?
4. Ist der Regierungsrat bereit beim BLW vorstellig zu werden um diesen Schnellschuss der Bürokratie rückgängig zu machen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Siebeneichen, 16. Dez. 2013


Moritz Tanner